



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 00

Perleberg, 13.11.2019

Nr. 46

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 2 der UVgO Vergabenummer: 92/2019 Gb III	Seite 2
Öffentliche Zustellung Kenny Denecke	Seite 2
Öffentliche Zustellung Ronny Gerlitzki	Seite 2
Öffentliche Zustellung Michael Scherer	Seite 2

II. Stellenausschreibungen

keine

III. Öffentliche Mitteilungen des Landkreises Prignitz

keine

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 2 der UVgO Vergabenummer: 92/2019 Gb III

- a) Vergabestelle:
Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Straße 8 in 19348 Perleberg
Auftraggeber / Landkreis Prignitz
Ort der Ausführung:
Johann-Wolfgang-von-Goethe Gymnasium
Giesensdorfer Weg 3, 16928 Pritzwalk
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach § 8 Abs. 2 der UVgO
Vergabenummer: 92/2019 Gb III
- c) Art und Umfang d. Leistung:
Kauf und Lieferung von 80 Stück „Tablets“
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> kostenfrei heruntergeladen werden. Alternativ können die Verdingungsunterlagen schriftlich beim Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz, Zentrale Dienste, Berliner Straße 8 in 19348 Perleberg abgefordert werden. Fax-Nr.: 03876-713163; E-Mail: iris.isernhagen@lkprignitz.de.
- f) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
es werden keine Gebühren erhoben
- g) Ablauf der Angebotsfrist: 27.11.2019 13:00 Uhr
- h) Anschrift der Angebote: siehe e)
- i) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- j) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO nicht zugelassen.
- k) Geforderte Sicherheiten:
laut den Verdingungsunterlagen
- l) Zahlungsbedingungen:
nach § 17 VOL/B und
den zusätzlichen Vertragsbedingungen
- m) Zuschlags- & Bindefrist: 06.12.2019
- n) Ausführungszeitraum: 50.KW.2019 – 51.KW.2019
- o) Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag oder elektronisch bis zum vorgenannten Einreichungstermin bei oben genannter Vergabestelle einzureichen. Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot.
- Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 Abs. 1 UVgO).

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 24.10.2019 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- AI 64 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Kenny Denecke
zuletzt wohnhaft: Meyenburger Tor 7316928 Pritzwalk

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der Bescheid vom 30.10.19 mit dem Aktenzeichen 3220 03 03 PR- PL 25 über eine Kraftfahrzeug- Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Ronny Gerlitzki
zuletzt wohnhaft: Heinrich-Heine-Str. 26, 19348 Perleberg

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) in der derzeit gültigen Fassung wird die Anhörung vom 07.11.2019 vor Erteilung eines Zweitbescheides nach § 25 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (Schf-HwG) öffentlich zugestellt.

Empfänger: Michael Scherer
zuletzt wohnhaft: Steindamm 6, 16928 Groß Pankow

Gelegenheit zum Sachverhalt Stellung zu nehmen, besteht bis zum 27.11.2019. Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle (Schornsteinfegerangelegenheiten), Zimmernummer: 103, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden. Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt. Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.